



Marktgemeinde Deutschfeistritz, 8121 Deutschfeistritz, Grazerstraße 1, [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at)

Die Marktgemeinde Deutschfeistritz sucht  
Für den Zeitraum Juli – Mitte September 2022

## Ferialarbeiter\*innen

im Bereich

- **Außendienst**/Marktgemeinde Deutschfeistritz, und
- **Schulzentrum** Deutschfeistritz

Arbeitsort:

**Außendienst und/oder  
Schulzentrum Deutschfeistritz**

Arbeitszweck:

# Mitwirkung bei **Grundreinigungsarbeiten/Schulzentrum**

- Reinigung Klassen- und sonstige Unterrichtsräume
- Allfällige Reinigung/Pflege/Wartung Außenbereiche

# Mitwirkung bei **Außendienstarbeiten**

- Mäharbeiten
- Blumenpflege/Gießen
- Reinigungsarbeiten
- und vieles mehr.....



Arbeitszeit:

40 Stunden / Woche

Ferialjob-Dauer:

jeweils 3 bis 4-Wochen-Anstellungen

Entlohnung:

Nettoverdienst pro Monat (inkl. anteilmäßige Sonderzahlung):  
ca. € 900,00

Bewerbungen per Mail an: [gde@deutschfeistritz.gv.at](mailto:gde@deutschfeistritz.gv.at)

Bewerbungen per Post an: Marktgemeinde Deutschfeistritz, Grazerstr. 1, 8121 Deutschf.

**!!! Gebt bei der Bewerbung bitte euren Wunsch-Zeitraum bekannt !!!**

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 17.06.2022** an die Marktgemeinde zu richten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Mag.(FH) Christian Adamer, MA, Tel. 03127/41 355 – 31, [adamer@deutschfeistritz.gv.at](mailto:adamer@deutschfeistritz.gv.at) innerhalb der Parteiverkehrszeiten gerne zur Verfügung.

Der Bürgermeister  
*Michael Viertler eh.*

**Wer darf einen Ferialjob antreten?**

Sobald die Jugendliche/der Jugendliche 15 Jahre alt geworden ist und ihre/seine Schulpflicht beendet ist, darf sie/er einen Ferialjob ausüben. Die Schulpflicht endet in ihrem/seinem letzten (neunten) Schuljahr am Tag vor Beginn der Sommerferien.

Wenn die Jugendliche/der Jugendliche ihren/seinen 15. Geburtstag vor Beginn der Sommerferien, die auf die neunte Schulstufe folgen, feiert, fällt sie/er unter das Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz. Erst mit Vollendung der Schulpflicht – mit Ferienbeginn – gilt sie/er als Jugendliche/Jugendlicher und darf ab diesem Zeitpunkt einen Ferialjob ausüben.